

Gemeinde: Fürstenstein  
Landkreis: Passau  
Reg.-Bezirk: Niederbayern

Original

Fertigung

Vereinfachte Änderung gemäß § 13 Abs. 1 BauGB im Bereich des Grundstückes Fl.Nr. 2377 der Gemarkung Fürstenstein

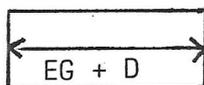
Antragsteller: Manfred und Iris Weinzierl, Harmering 78 a, 8359 Eging am See

Begründung:

Durch die Änderung sollen

1. die Baugrenzen dem vorliegenden Bauentwurf angepaßt werden.
2. Die Garage soll im nördlichen Bereich des Grundstückes errichtet werden.
3. Da das Gelände eben und somit eine Hangbebauung ausgeschlossen ist, soll abweichend vom rechtskräftigen Bebauungsplan festgesetzt werden:

Zahl der Vollgeschosse: geplantes Gebäude mit eingetragener Geschößzahl;



als Höchstgrenze Erdgeschoß und Dachgeschoß;  
Mittelstrich = Firstrichtung

Kniestock: zulässig ist ein Kniestock von maximal 1,20 m von OK Rohdecke bis OK Pfette. Der Kniestockbereich ist mit Holz zu verschalen.

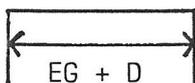
Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 07.11.1991 beschlossen, das Verfahren zur vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes "Hochpaint" in Nammering gemäß § 13 Abs. 1 BauGB einzuleiten.

Zeichenerklärung:

●●●●●●●● Umgrenzung des Änderungsbereiches

Zahl der Vollgeschosse:

geplantes Gebäude mit eingetragener Geschößzahl: Mittelstrich = Firstrichtung



als Höchstgrenze Erdgeschoß und Dachgeschoß

Kniestock: zulässig ist ein Kniestock von maximal 1,20 m von OK Rohdecke bis OK Pfette. Der Kniestockbereich ist mit Holz zu verschalen.



Norden

Hinsichtlich der weiteren Nutzung des Grundstückes verbleibt es bei den textlichen und zeichnerischen Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes "Hochpaint" in Nammering.

Die Grundzüge der Planung werden durch die Änderung nicht berührt; eine vereinfachte Änderung nach § 13 Abs. 1 BauGB ist daher möglich.

Fürstenstein, den 14.11.1991

GEMEINDE FÜRSTENSTEIN

-Bauamt-

i.A.

*Mader*

Mader

VAe

## Satzungsbeschluß

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 19. Dezember 1991 die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes der Gemeinde Fürstenstein für das Gebiet "Hochpaint" in Nammering mittels Deckblatt Nr. 16, gefertigt von der gemeindlichen Bauverwaltung i.d.F.v. 14.11.1991, im Bereich des Grundstückes Fl.Nr. 2377 der Gemarkung Fürstenstein gemäß §§ 9 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) als Satzung beschlossen.

Fürstenstein, den 19.12.1991  
GEMEINDE FÜRSTENSTEIN

  
W a x  
1. Bürgermeister



## Inkrafttreten

Das Deckblatt Nr. 16 zum Bebauungsplan "Hochpaint", i.d.F.v. 14.11.1991, tritt gemäß § 12 BauGB mit der Bekanntmachung in Kraft.

Das Deckblatt Nr. 16 zum Bebauungsplan "Hochpaint" liegt samt Begründung ab Veröffentlichung der Bekanntmachung im Rathaus, Vilshofener Straße 9, 8359 Fürstenstein, Zimmer 03/0G, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und kann dort eingesehen werden.

Fürstenstein, den 08.01.1992  
GEMEINDE FÜRSTENSTEIN

  
W a x  
1. Bürgermeister



## Bekanntmachung

Der Satzungsbeschluß und die Auslegung sind am 08.01.1992 durch Veröffentlichung im Gemeindeblatt Nr. 01/1992 und Anschlag an der Amtstafel bekannt gemacht worden.

Die Änderung des Bebauungsplanes durch das Deckblatt Nr. 16 ist somit in Kraft getreten.

Fürstenstein, den 08.01.1992  
GEMEINDE FÜRSTENSTEIN

  
W a x  
1. Bürgermeister

